

Drucksache Nr. 086/2012 öffentlich

## **Koppelung der Pauschalsätze für Lehr- und Lernmittel/Verbrauchsstoffe und Vermögensanschaffungen der Kreisschulen an die Entwicklung der Sachkostenbeiträge**

**Anlagen: 4**  
**Gäste: keine**

---

### **Sachverhalt:**

Mit dem vorläufigen Haushaltserlass für das Haushaltsjahr 2012 vom 16.11.2011 wurde eine Erhöhung der Sachkostenbeiträge für die Schulen von durchschnittlich ca. 7,5 % bekannt gegeben. Zu diesem Zeitpunkt war die Sitzungsvorlage für die Haushaltsberatung des Ausschusses für Bildung und Soziales in der Sitzung am 21.11.2011 bereits versandt. Die Erhöhung der Sachkostenbeiträge um insgesamt 519.000 € wurde nicht mehr in eine Erhöhung der Schulbudgets, insbesondere bei den Pauschalsätzen für Lehr- und Lernmittel je Schüler umgesetzt, sondern im Rahmen der Gesamtdeckung zum Schuldenabbau verwendet. Mit Hilfe der Pauschalsätze werden jährlich die Haushaltsansätze für Lehr-/Lernmittel (Gruppierungen 5910/5920), Verbrauchsstoffe (Gruppierung 5921) und Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Gruppierung 9350) ermittelt.

Am 26.03.2012 wurde mit der Schullastenverordnung eine Erhöhung der Sachkostenbeiträge um weitere 90.000 € bekannt gegeben, die im laufenden Haushaltsjahr ohne entsprechende Beschlüsse naturgemäß auch nicht zu einer Erhöhung der Ansätze für Lehr- und Lernmittel usw. führt.

Mit den Sachkostenbeiträgen sollen 90 % der Sachkosten der Schulen gedeckt werden, die restlichen 10 % soll der Schulträger übernehmen. Im Haushalt 2012 liegt die Deckungsquote der Sachkostenbeiträge bisher bei 91,83 %.

Die Pauschalsätze im Verwaltungshaushalt wurden zuletzt im Haushaltsjahr 2009 erhöht. Sie sind im Haushalt 2012 lediglich um 1 – 2 % höher als im Jahr 2003. Die Pauschalsätze im Vermögenshaushalt (Gruppierung 9350) wurden in den letzten 10 Jahren nicht erhöht. Inflationsbereinigt haben die Schulen dadurch heute in diesen Bereichen weniger als vor 10 Jahren. Deswegen ist es berechtigt und angemessen, die beiden oben genannten Erhöhungen der Sachkostenbeiträge noch im Haushaltsjahr 2012 durch eine Erhöhung der Pauschalsätze für Lehr-, Lernmittel/Verbrauchsstoffe sowie für die Anschaffung von Maschinen und Geräten im Vermögenshaushalt an die Schulen weiter zu geben. Je nach Schulart würde die Erhöhung 8 bzw. 9 % betragen (s. Anlagen 1 bis 4), wobei der jeweilige Pauschalsatz auf die erste Stelle hinter dem Komma gerundet wird. Mit dieser Erhöhung würde die Deckungsquote der Sachkostenbeiträge auf 89,73 % zurückgehen.

Die Verwaltung schlägt außerdem vor, die Entwicklung der Pauschalsätze je Schüler künftig an die prozentuale Veränderung der Sachkostenbeiträge zu koppeln. Dadurch wären sie näher an der Kostenentwicklung und es wäre nicht mehr notwendig, dafür eigens Ausschussbeschlüsse herbei zu führen. Die Regelung würde selbstverständlich sowohl für steigende als auch für zurückgehende Sachkostenbeiträge gelten. Auch andere Landkreise haben ihre Schulbudgets ganz oder teilweise an die Entwicklung der Sachkostenbeiträge gekoppelt.

#### **Kosten:**

Insgesamt würden durch diese Erhöhung den Schulen im Haushaltsjahr 2012 zusätzliche Mittel von rd. 75.000 € für Lehr- und Lernmittel usw. zur Verfügung gestellt. Die Auswirkungen künftiger Sachkostenbeitragserhöhungen auf die daran gekoppelten Pauschalsätze können heute nicht beziffert werden.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die der Berechnung der Schulbudgets zugrunde gelegten Pauschalsätze für Lehrmittel (.5910), Lernmittel (.5920), Verbrauchsstoffe (.5921) und für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (.9350) werden auf die Sätze in den Anlagen 1 bis 4 angehoben.
2. Den damit verbundenen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 75.000 € wird zugestimmt.
3. Die Entwicklung der Pauschalsätze wird künftig an die prozentualen Veränderungen der Sachkostenbeiträge gekoppelt.